



**Umbau des Knotenpunktes L 380a/K 6712 auf den Gemarkungen Metzingen-
Neuhausen und Dettingen an der Erms
- Genehmigung der Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung vom 23.03.2018 für den Umbau des Knotenpunktes zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms „Schlössleskurve“ L 380a/K 6712 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2019 den Kostenanteil des Landkreises an der Maßnahme in Höhe von 341.000,00 EUR einzustellen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	910.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	341.000,00 EUR
--------------------------------------	----------------	-------------------	----------------

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Verbesserung des Knotens zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms (L 380a/K 6712) soll die derzeitige Vorfahrt von Metzingen-Neuhausen zur B 28 zukünftig von Dettingen an der Erms zur B 28 erfolgen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde zwischen allen Beteiligten eine Vereinbarung abgeschlossen. Inzwischen liegt die Planung vor und soll, wie dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz zugesagt, vorgestellt und beschlossen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zur Verbesserung des Knotenpunktes zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms (L 380a/K 6712) wurde zwischen der Gemeinden Dettingen an der Erms, der Stadt Metzingen, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landkreis Reutlingen eine Vereinbarung abgeschlossen. Dieser Vereinbarung hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 05.07.2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0399) zugestimmt.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass die Planung durch die Stadt Metzingen und die Gemeinde Dettingen an der Erms erfolgt. Der RE-Entwurf (Richtlinie für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau - Anlage) für die Straße muss der Straßenbauverwaltung und dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Verwaltung hat zugesagt, dass der RE-Entwurf dem Ausschuss für technische Fragen

und Umweltschutz noch zur endgültigen Zustimmung vorgelegt wird. Das Regierungspräsidium Tübingen, die Stadt Metzingen und die Gemeinde Dettingen an der Erms haben der Planung bereits zugestimmt.

Der RE-Entwurf mit aktueller Kostenermittlung wurde der Verwaltung am 14.12.2017 vom Regierungspräsidium Tübingen übersandt. Inzwischen wurden noch einige Ergänzungen im Entwurf vorgenommen, sodass der überarbeitete Entwurf vom 23.03.2018 zur Beschlussfassung vorliegt.

2. Die Zielsetzung der Baumaßnahme soll sein:

- Der Unfallschwerpunkt soll beseitigt werden.
- Eine bessere Anbindung der westlich von Dettingen an der Erms liegenden Gewerbe- und Industriegebiete.
- Entlastung der Ortsdurchfahrt in Neuhausen.

Diese Ziele können mit der vorgelegten Planung erreicht werden. Das Verkehrsgutachten vom 18.08.2017, das von der Stadt Metzingen in Auftrag gegeben wurde, kommt zum Ergebnis, dass die derzeitige Einfahrt aus Dettingen an der Erms mit der Qualitätsstufe E (Verkehr ständig beeinträchtigt, Kapazitätsgrenze erreicht) eine nicht mehr ausreichende Leistungsfähigkeit (wäre Qualitätsstufe D = Verkehr deutlich beeinträchtigt aber noch stabil) hat. Durch die Neugestaltung und bei gleichen Verkehrsströmen wie bisher wird die Leistungsfähigkeit für den Verkehr aus Dettingen an der Erms verbessert, dafür aber die Leistungsfähigkeit für Linkseinbieger aus Neuhausen nach Dettingen an der Erms sogar in die Qualitätsstufe F (Verkehr ständig beeinträchtigt, Funktionsfähigkeit nicht gegeben) verschlechtert. Dies soll durch den Bau einer Lückenampel, an der in verkehrsabhängigen Abständen der Verkehr auf der Haupttrichtung angehalten wird, kompensiert werden.

3. Die Planung schlägt vor, im Knotenbereich die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren. Mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h wird der Schwerverkehr, vor allem auch bergauf zur B 28, gleichmäßig den Knotenpunkt passieren können.

Der Radverkehr wird wie bisher entlang der Straße über die südlich liegende Unterführung geführt. Auf der nördlichen Seite der Straße wird ein neuer Rad-/Wirtschaftsweg gebaut, der bis zur Einfahrt zum „Schlössle“ aus Neuhausen kommend auf einem bestehenden Weg weitergeführt wird. Eine Fortführung in Richtung Neuhausen besteht ab dem „Schlössle“ nicht.

4. Die Bauausführung soll 2019 erfolgen und wird von der Stadt Metzingen und der Gemeinde Dettingen an der Erms betreut.